



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## **Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

### **Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

#### **Regelungen<sup>1</sup> der LAG Moselfranken zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

#### **1 Vorbemerkung**

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region<sup>2</sup>.

#### **2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure**

##### **2.1 Grundsätze für die Entscheidung**

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

##### **2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte**

- Gemeinnützige Anliegen von gemeinnützigen Organisationen, von Nicht-Regierungsorganisationen oder von Gruppen nicht organisierter Menschen.
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen / Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.

<sup>1</sup> Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

<sup>2</sup> Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



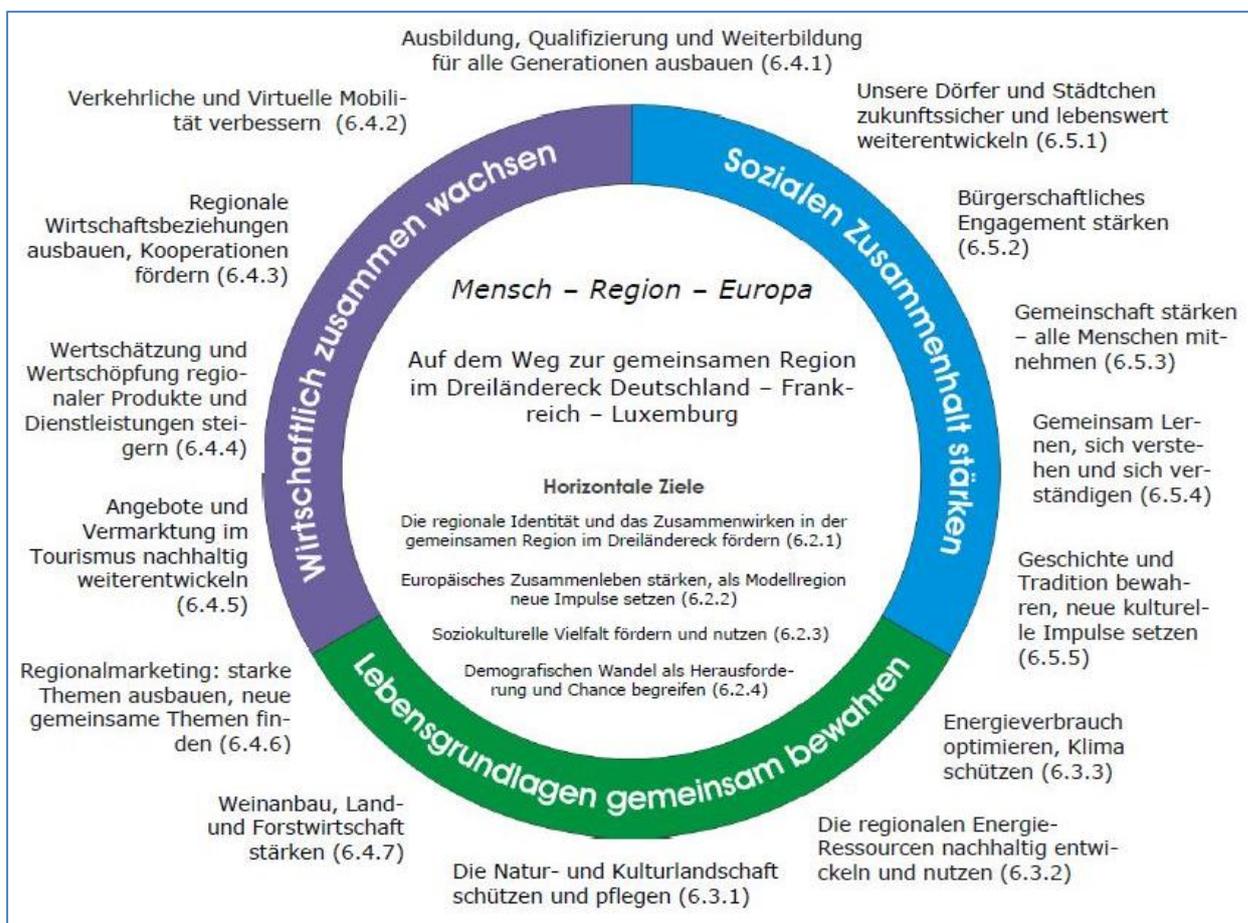
miselerland  
moselfranken



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Es können mit Projekten sämtliche Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken-Miselerland bedient werden:



- Insbesondere folgendes ist in Bezug auf die Handlungsfelder förderfähig: Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, Jugendförderung, Imagekampagnen, Mitgliederakquise, Teambuilding, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbanken, Zukunftswerkstätten, Erhalt von Mundart und Kulturerbe, Förderung von Tier-, Natur- und Klimaschutz.
- Folgende Maßnahmen können nicht gefördert werden: z.B. Grillfeste, Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen, Vereinsfeiern, Klassenfahrten, Schüleraustausche, Messdienerfahrten, Ausflugsfahrten, Regelmäßige und ohne einen LEADER-Zuschuss ohnehin stattfindende Veranstaltungen/ Aktionen oder ähnliches, für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Anschaffungen, Spielgeräte / Instrumente / Noten / Uniformen / Trikots. (Aufzählung nicht abschließend!)
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, die per Rechnung nachzuweisen sind. Nicht förderfähig sind Arbeitsleistungen bzw. unbare Eigenleistungen.
- Mit den Einzelprojekten darf vor Auswahl durch die LAG Moselfranken noch nicht begonnen worden sein.  
(In Ausnahmefällen kann eine schriftliche Bestätigung durch die LAG-Geschäftsstelle ausgesprochen werden, dass das Projekt bereits nach An-



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

tragsstellung gestartet werden kann. Dies stellt jedoch keine Förderzusage dar.)

### 2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Z.B. Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Gruppe nicht organisierter Menschen, Stiftungen (Aufzählung nicht abschließend!)
- Keine Einzelpersonen, politische Parteien oder Vereinigungen
- Keine kommunalen Körperschaften oder Betriebe

### 2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG Moselfranken aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt mindestens 1.000,00 € und maximal 2.000,00 € pro Einzelprojekt nach Mittelverfügbarkeit.
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Das Investitionsvolumen jedes Einzelprojektes muss mindestens 1.000,00 € betragen.
- Innerhalb der Förderperiode 2014 bis 2020 kann dem gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die Unterstützung der LAG Moselfranken an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Abschluss des Projektes sowie nach Vorlage der bezahlten Rechnungen und der Dokumentation gezahlt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## 3 Inhalte der Zielvereinbarung<sup>3</sup> zwischen LAG und lokalem Akteur

- Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG Moselfranken mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.
- Mindestinhalte der Zielvereinbarung
  - Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
  - Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
  - Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
  - Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
  - Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

<sup>3</sup> Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### **3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag**

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

### **3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag<sup>4</sup>**

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG Moselfranken mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

---

<sup>4</sup> Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

**Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

### **Zielvereinbarung zur Durchführung des Einzelprojektes**

**im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“  
der LAG Moselfranken.**

**Zwischen LAG Moselfranken (Vorhabenträger)**

**und dem lokalen Akteur (Begünstigter)**

**wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:**

#### **1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes**

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

#### **2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes**

- **Beginn<sup>5</sup>:**
- **Abschluss:**

<sup>5</sup> Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### 3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Moselfranken beträgt            EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens            bei der Geschäftsstelle der LAG Moselfranken abzurufen.

### 4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

### 5 Weitere Regelungen

- Veränderungen bei der Projektrealisierung (z.B. zeitliche oder inhaltliche Veränderungen) sind der Geschäftsstelle der LAG Moselfranken schriftlich (per Post oder per Mail) frühzeitig mitzuteilen.
- Mehrkosten gegenüber den vorgesehenen Ausgaben sind nicht förderfähig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der LAG Moselfranken

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des lokalen Akteurs